

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Ordentliche Gemeindeversammlung

Oberhofen am Thunersee,
Montag, 13. November 2023, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen



Impressum

Gemeindeverwaltung Oberhofen am Thunersee
Produktion: Jost Druck AG, 3626 Hünibach

Editorial

von Gemeindepräsident Philippe Tobler



Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Ein sehr bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu. Anfang 2022 dachten und hofften wir, dass sich die Corona-Situation endlich normalisiert und wir mit unserem Leben wieder in normale Bahnen zurückkehren können.

Dann kam der 24. Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine. Damit hat sich die Situation schlagartig verändert. Einschränkungen, die wir nie für möglich gehalten hätten, sind Realität geworden. Szenarien wie zum Beispiel Blackouts, Strommangel und sogar Nuklearangriffe in Europa haben Eingang in unseren Alltag gefunden. Hätten wir vor fünf Jahren ein Risiko-profil erstellt und darin eine weltweite Pandemie und einen Krieg in Europa erwähnt, Sie hätten uns wahrscheinlich ausgelacht. Unmöglich, dass so etwas hier bei uns passieren kann. Die Realität ist manchmal schneller und härter, als es unsere Fantasien erlauben.

Wir alle wissen, dass es der Wirtschaft aktuell noch recht gut geht. Teilweise kommen aber massive Kostenschübe auf die Firmen und Privathaushalte zu. Strom- und Gaspreise sind sehr volatil geworden und die Lohnkosten nehmen ebenfalls zu. Dies hat Auswirkungen auf die Gewinne, allenfalls auch auf die Dividendenausschüttungen an die Aktionäre und schliesslich auf die Steuererträge. Auf der anderen Seite nehmen aber die Kosten ungebremst zu. Allein im Bereich soziale Sicherheit (Sozialhilfe, Familie und Asylwesen) nahmen die Kosten in den letzten zwei Jahren um 12% zu. Dies wird sich auch bei sämtlichen Bauvorhaben der Gemeinde, insbesondere beim Schulhaus Friedbühl, zeigen.

Dieser Umstand muss auch bei zukünftigen Ausgaben berücksichtigt werden, sodass wir uns noch möglichst lange selbstfinanziert bewegen können. Damit ist der Gemeinderat bei den Ausgaben gefordert und muss ein besonderes Augenmerk darauf legen.

Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 13. November 2023, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

Traktanden

1. Budget 2024; Genehmigung
2. Finanzplan 2023–2028; Kenntnisnahme
3. Verpflichtungskredit Dachsanierung altes Gebäude Schulhaus Friedbühl
4. Sanierung und Erneuerung der Aeschlenstrasse; Genehmigung Nachkredit
5. Verschiedenes

Für die eilige Leserin, für den eiligen Leser

1. Das Budget 2024 weist im Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) ein ausgeglichenes Budget von CHF 0.00, nach einer Einlage von CHF 161'800.00 in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen, auf. Der Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 40'400.00.
2. Der Finanzplan 2023–2028 wurde den neuesten Gegebenheiten angepasst und durch den Gemeinderat am 13. September 2023 genehmigt. Die Finanzplanung wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.59 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.0% berechnet und weist in den Planjahren 2023–2028 im Durchschnitt gesehen im Allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse aus. Der Gesamthaushalt weist im Schnitt leichte Aufwandüberschüsse von CHF 6'000.00 auf. Das Eigenkapital inklusive der finanzpolitischen Reserve beträgt bis Ende Planperiode CHF 5.32 Mio. oder 10 Steuerzehntel. Der mittelfristige durchschnittliche Fremdkapitalbedarf, gestützt auf die Investitionsvorhaben, beträgt CHF 6 Millionen.
3. Beim alten Gebäude des Schulhauses Friedbühl hat die Detailplanung ergeben, dass eine Dachsanierung notwendig ist. Die Kosten für eine reine Dachsanierung würden auf CHF 115'000.00 zu stehen kommen. Vor dem Hintergrund des von der Politik und der Gesellschaft empfohlenen vermehrten Zubaus von PV-Anlagen stellte sich erneut die Frage einer PV-Anlage auf dem exponiert positionierten Dach des Altbaus. Die Baukommission Friedbühl wie auch die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen haben beschlossen, auf beiden Dachhälften eine Aufdachphotovoltaikanlage zu beantragen. Für das Projekt benötigt es somit einen Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Erstellung einer beidseitigen Aufdachphotovoltaikanlage inklusive der notwendigen Dachsanierung.
4. An der Gemeindeversammlung vom 2. September 2019 genehmigte der Souverän die Sanierung sowie Verbreiterung der Aeschlenstrasse. Der Beschluss beinhaltete das Projekt sowie den Verpflichtungskredit über CHF 800'000.00. Die Bauarbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Beim Projekt wird mit Mehraufwänden in der Höhe von CHF 22'000.00 gerechnet. Für die Genehmigung des Nachkredits ist per Beschluss die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat beantragt die Ausweitung des Nachkredits auf insgesamt CHF 45'000.00, um mit dem Setzen von Leitplanken und Leitpfosten die Verkehrssicherheit zusätzlich zu erhöhen.
5. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 16. Oktober 2023

Gemeinderat Oberhofen

Philippe Tobler

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

S. Niggli

Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

1. Budget 2024; Genehmigung

Das Budget 2024 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2024 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten.

b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

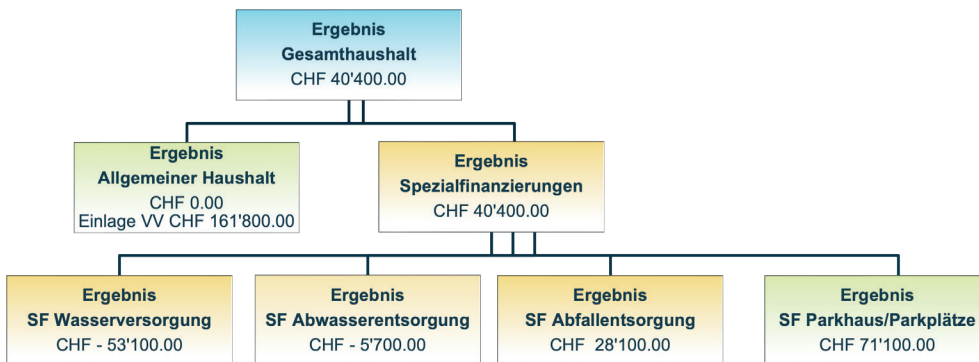
Dem Budget 2024 liegt der Liegenschaftssteueransatz von unverändert 1.0‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

c) Budget 2024

Grundlagen und Annahmen

1. Den Prognosen der Finanzplanung 2023–2028, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten (seit 01.01.2021), eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der Amtlichen Werte (seit 01.01.2021) und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. Dem Vorjahresbudget 2023 und der letzten Jahresrechnung 2022;
3. Den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten;
4. Den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Zunahme der Teuerung mit Auswirkung auf die Besoldungen, Sachaufwand und baulicher Unterhalt sowie Steuerertrag.
- Anstieg der Zinsen mit Auswirkung auf die interne Verzinsung der Legate sowie Fremdkapitalbedarf.
- Mehraufwand Ver- und Entsorgung aufgrund der aktuellen Entwicklung der Strom- und Gaspreise.
- Höherer Abschreibungsaufwand durch geplante Investitionstätigkeit hauptsächlich Schulhaus Friedbühl (unterteilt in Mobiliar, Turnhalle und Schulhaus unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer) ohne Entnahme aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen, aufgrund des positiven Budgetergebnisses.
- Mehraufwand Kostenanteil Tagesbetreuung Schulverband aufgrund Systemwechsel Abrechnungsgrundlage von pauschal auf effektive Betreuungsstunden.

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Betrieblicher Aufwand	14'063'900	13'708'700	14'789'396.07
Betrieblicher Ertrag	13'770'400	13'139'800	15'009'104.68
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-293'500	-568'900	219'708.61
Finanzaufwand	181'100	108'000	75'472.00
Finanzertrag	425'900	375'600	2'432'806.40
Ergebnis aus Finanzierung	244'800	267'600	2'357'334.40
Operatives Ergebnis	-48'700	-301'300	2'577'043.01
Ausserordentlicher Aufwand	271'300	489'000	2'451'858.95
Davon Einlage in finanzpolitische Reserve	0	0	1'316'259.05
Ausserordentlicher Ertrag	360'400	702'000	623'224.15
Davon Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	89'100	213'000	-1'828'634.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF (Gesamter Haushalt)	40'400	-88'300	748'408.21
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	71'100	38'900	105'968.83
Ergebnis SF Wasserversorgung	-53'100	-14'400	20'025.61
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-5'700	-87'700	51'988.16
Ergebnis SF Abfallentsorgung	28'100	-25'100	41'143.23
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF (Allg. Haushalt)	0	0	529'282.38
Investitionsausgaben	6'205'500	8'295'600	2'203'428.75
Investitionseinnahmen	172'500	118'0000	11'305.65
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	6'033'000	8'177'600	2'192'123.10
Selbstfinanzierung	1'486'900	940'900	6'272'833.26
Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt	-4'546'100	-7'236'700	4'080'710.16

Das Budget 2024 schliesst im Allgemeinen Haushalt, vor Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 161'800.00 ab. Die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen wurde geöffnet, um künftige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu finanzieren (u. a. Projekt Schulhaus Friedbühl). Somit resultiert kein Ertragsüberschuss, welcher als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung Sachgruppen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
3	Aufwand	14'623'100		14'405'500		17'403'414.47	
30	Personalaufwand	1'947'900		1'953'400		1'789'617.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'781'400		2'962'200		2'499'883.13	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	967'600		778'200		516'502.85	
34	Finanzaufwand	181'100		108'000		75'472.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	771'900		771'900		3'390'787.50	
36	Transferaufwand	7'595'100		7'243'000		6'592'604.94	
38	Ausserordentlicher Aufwand	271'300		489'000		2'451'858.95	
39	Interne Verrechnungen	106'800		99'800		86'687.45	
4	Ertrag		14'663'500		14'317'200		18'151'822.68
40	Fiskalertrag		9'785'100		9'097'300		9'917'457.00
41	Regalien und Konzessionen		58'000		61'000		57'396.10
42	Entgelte		2'332'800		2'277'300		2'817'630.07
44	Finanzertrag		425'900		375'600		2'432'806.40
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		267'000		371'000		274'500.15
46	Transferertrag		1'327'500		1'333'200		1'942'121.36
48	Ausserordentlicher Ertrag		360'400		702'000		623'224.15
49	Interne Verrechnungen		106'800		99'800		86'687.45
9	Abschlusskonten	40'400			-88'300	748'408.21	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	40'400			-88'300	748'408.21	

Erfolgsrechnung nach Funktionen; wesentliche Abweichungen

Erfolgsrechnung nach Funktionen in CHF	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung zu Budget 2023 + Verschlechterung – Verbesserung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'238'100	222'000 2'016'100	2'206'600	207'900 1'998'700	+17'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	239'800	211'500 28'300	265'500	253'400 12'100	+16'200
2 Bildung Nettoaufwand	3'043'400	766'500 2'276'900	2'719'700	1'103'800 1'615'900	+ 661'000
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	511'600	41'400 470'200	546'600	40'900 505'700	–35'500
4 Gesundheit Nettoaufwand	20'300	20'300	2'000	2'000	+18'300
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'295'100	60'300 2'234'800	2'327'400	83'800 2'243'600	– 8'800
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'777'700	479'100 1'298'600	1'737'400	414'700 1'322'700	–24'100
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'511'900	2'245'200 266'700	2'551'700	2'326'100 225'600	+ 41'100
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	86'400	78'200 8'200	73'800 8'400	82'200	+ 16'600
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'998'000 8'620'100	10'618'100	2'013'700 7'917'900	9'931'600	–702'200

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettomehraufwand zum Budget 2023 beträgt CHF 17'400.00 oder 0.87 %. Somit liegt der Aufwand im Bereich des Vorjahresbudgets. Auf der Lohnsumme wurde mit einem Teuerungszuwachs von 2.0 % und weiteren 2.0 % für funktionsbezogene Gehaltsanpassungen, gestützt auf das Personalreglement, gerechnet. Aufgrund der tieferen Altersstruktur liegen die Löhne der Verwaltung leicht unter dem Vorjahreswert.

Dem Gemeinderat ist die laufende Aus- und Weiterbildung des Gemeindepersonals wichtig, weshalb diese Position erhöht wurde. Bei den Dienstleistungen Dritter wurden die Arbeiten für die Archivierung des Zwischenarchivs der Bauverwaltung berücksichtigt. Über den Informatikunterhalt werden die Hardwarekosten an die Stadt Thun abgegolten. Die Erhöhung stützt sich auf die angenommene Teuerung und liegt in Abhängigkeit der benötigten Hardware. Zudem wurde mit einem neuen Arbeitsplatz und einem Laptop gerechnet. Der bauliche Unterhalt wurde in Unterhalt Bäume und Sträucher aufgeteilt, mit gleichbleibendem Gesamtaufwand. Die Arbeiten für die Grossreinigung der Halle am Riderbach wurden im Vorjahr zu tief ausgewiesen, weshalb die Position Dienstleistungen Dritter erhöht wurde. Die Erträge aus Vermietung der Halle am Riderbach wurden gestützt auf die Rechnung 2022 nach unten korrigiert.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Nettomehraufwand der Funktion Öffentliche Sicherheit beträgt zum Vorjahresbudget CHF 16'200.00.

1500 Feuerwehr: Der Bereich Feuerwehr wurde per 1. Januar 2023 an die Sitzgemeinde Hilterfingen ausgelagert. Die Feuerwehrersatzabgaben werden der Sitzgemeinde für die Aufgabenerfüllung Feuerwehr weitergeleitet. Der Rückgang Ertrag auf FW-Ersatzabgaben ist auf den Austritt der geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen und führt dazu, dass der Nettoaufwand über dem Vorjahresbudget liegt.

2 Bildung

Der budgetierte Nettoaufwand 2024 im Bereich Bildung liegt um CHF 661'000.00 oder 40.91 % über dem Budgetwert 2023.

Hauptursache für die grosse Abweichung ist der Verzicht der Entnahme Abschreibungen Schulhaus Friedbühl aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen aufgrund des guten Budgetergebnisses 2024. Im Vorjahr wurde ein Betrag von CHF 307'000.00 budgetiert. Das Nettoergebnis kann nicht mit dem Rechnungsergebnis 2022 verglichen werden, dies aufgrund der Reorganisation des Schulverbandes Hilterfingen per 1. Januar 2023.

Neu bezahlen die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen Pauschalbeträge pro Kind an den Schulverband gemäss Richtlinien Schulkostenbeiträge 2023/2024 des Kantons Bern. Die Gehaltsbeiträge des Kantons werden dafür bei den Gemeinden belassen (diese müssen nicht mehr dem Schulverband überwiesen werden). Neu erhalten die Gemeinden einen Beitrag pro Schüler pro Liegenschaft für die Infrastrukturkosten (Schulinfrastrukturbeitrag). Das Defizit wird nach Schülerzahlen auf die Gemeinden Oberhofen und Hilterfingen aufgeteilt. Weitere Abweichungen sind:

- Höhere Kosten in der Funktion Kindergarten aufgrund steigender Schülerzahlen.
- Höhere Kosten Beiträge an Kanton aufgrund Zunahme der Pensen.
- Die Tagesbetreuung wird neu nach Betreuungsstunden abgerechnet. Bis 2022 erfolgte die Abrechnung prozentual und nicht nach effektiven Betreuungsstunden. Dies hat einen erheblichen Mehraufwand von CHF 43'000.00 zur Folge.
- Reorganisation Verwaltung Schulverband mit Auswirkung auf Löhne und Sozialversicherungen.
- Umzugskosten in den Neubau Schulhaus Friedbühl.
- Die Funktion Schulliegenschaften mit einem Gesamtnettoaufwand von CHF 572'800.00 beinhaltet die Kosten Schulhaus Seeplatz für Hauswartung Lohnkosten und Material Reinigung sowie Unterhalt der Liegenschaft und die hohen Abschreibungen aus dem Neubau Schulhaus Friedbühl von CHF 423'000.00. Diese wurden im aktuellen Budgetjahr aufgrund des guten Ergebnisses nicht der Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen entnommen und führen zu einer wesentlichen buchmässigen Belastung der Erfolgsrechnung.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der Nettoaufwand im Budget 2024 fällt um CHF 35'500.00 oder 7.02 % tiefer aus als im Budget 2023.

- 3290 Übrige Kultur: Der Mehraufwand beträgt CHF 6'800.00 und beinhaltet die Aufwendungen für die Jungbürgerfeier, den Neuzuzügeranlass sowie den Beitrag an den Sommermärkt. Für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck wurde ein Mehraufwand von CHF 6'000.00 berücksichtigt.
- 3410 Sport: Die Konten baulicher Unterhalt an Grundstücken, Bäume/Sträucher und Hochbauten wurden nach Sachgruppenrichtigkeit aufgeteilt. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 11'000.00.
- 3420 Freizeit: Der Seniorenausflug erfreut sich grosser Beliebtheit. In Abhängigkeit der Teilnehmerzahl wurde ein Mehraufwand von CHF 5'000.00 eingestellt.
Die Konten baulicher Unterhalt an Grundstücken, Bäume/Sträucher und Hochbauten wurden auch in dieser Funktion nach Sachgruppenrichtigkeit aufgeteilt. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 57'500.00. Eingerechnet ist der Unterhalt für Wanderwege, Ruhebänke und Spielplätze. Bei Planungen und Projektierungen Dritter ist die Um- und Neugestaltung der Spielplätze Promenade und Längenschachen/Wichterheer mit CHF 10'000.00 berücksichtigt. Die Baukosten Spielplatz Promenade sind in der Investitionsrechnung 2024 eingestellt und belasten die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen von CHF 8'000.00.

4 Gesundheit

Im Budget 2024 wurde mit einem Nettomehraufwand von CHF 18'300.00 gerechnet. In dieser Funktion werden die Beiträge an die Spitex, Lungenliga und Pilzkontrolle budgetiert. Neu ist die Anschaffung von drei Defibrillatoren inklusive Ausbildung berücksichtigt.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand Soziale Sicherheit liegt CHF 8'800.00 oder 0.39% unter dem Budget 2023.

- 5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Minderaufwand von CHF 31'400.00 infolge tieferem vom Kanton gemeldeten Pro-Kopf-Beitrag im Vergleich zum Budget 2023.

- 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte: Der Gemeindeverband übernimmt seit 2019 alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Betreuungsgutscheine für die Anschlussgemeinden. Der Beitrag liegt aufgrund rückläufiger Anfragen um CHF 30'000.00 unter dem Vorjahreswert. Der Kanton beteiligt sich an den Aufwendungen mit ca. 80%.
- 5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Mehraufwand von CHF 31'400.00 aufgrund höheren Pro-Kopf-Beitrages und höherer Bevölkerungszahl gemäss Finanzplanungshilfe Kanton Bern. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen liegt mit CHF 180'200.00 im Bereich des Vorjahreswertes.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der budgetierte Nettoaufwand 2024 liegt im Vergleich zum Budget 2023 um CHF 24'100.00 oder 1.82% tiefer.

- 6150 Gemeindestrassen: Auf der Lohnsumme wurde mit einem Teuerungszuwachs von 2.0% und weiteren 2% für funktionsbezogene Gehaltsanpassungen, gestützt auf das Personalreglement, gerechnet. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen in direkter Abhängigkeit zur Lohnsumme. Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial war im Vorjahr irrtümlicherweise der Unterhalt der Länggasse (Pflastersteine) mit CHF 30'000.00 eingestellt. Diese Position wird neu unter dem Strassenunterhalt geführt. Das Konto Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge erhöht sich um CHF 30'700.00. Eingerechnet ist die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers, Ersatz Pflug und Frontschaufel zum Kommunalfahrzeug Pony, Anschaffung Abflammgerät, Portalkran, Werkstattpresse, Akku-Ladeschrank, Unkrautbürste sowie Kleinanschaffungen. Für die Anschaffung einer Software für die periodische Aufgabenplanung sind CHF 5'000.00 eingerechnet. Die Unterhaltskosten Strassen, Verkehrswege sowie Unterhalt Bäume und Sträucher liegen CH 31'800.00 unter dem Vorjahreswert. Grössere Unterhaltsarbeiten werden über die Investitionsrechnung ausgeführt und belasten die Erfolgsrechnung durch Abschreibungen. Der Beleuchtungsunterhalt wurde gestützt auf die Mitteilung der Energie Oberhofen AG um CHF 10'000.00 erhöht. Ebenfalls um CHF 5'000.00 erhöht wurde das Konto Unterhalt Signalisationen für Strassenmarkierungen, Ersatz Signalisationsmaterial und Massnahmen Tempo 30.

Die höheren Abschreibungen von CHF 23'500.00 sind in Abhängigkeit zur Investitionstätigkeit (Ersatz Geräteträger Pony sowie die Erweiterung Werkhof im Feuerwehrmagazin aufgrund festgestellter Problematik Mulden Gewässerraum) im Budget berücksichtigt. Für Inanspruchnahme öffentliches Terrain (nach Strassenbaugesetz für Bauplatzinstallation, Lagerplatz, Baustellen-Parkplatz, Leitungswesen) ist ein Mehrertrag von CHF 28'000.00 unter den Rückerstattungen Dritter budgetiert.

- 6155 Parkhaus: Der Nettoaufwand liegt CHF 10'600.00 oder 8.35% über dem Vorjahreswert (ohne Ablieferung an die Hauptrechnung). Bei den Dienstleistungen Dritter ist die Kontrolle des ruhenden Verkehrs der öffentlichen Parkplätze und des Parkhauses eingestellt. Die Kosten liegen leicht unter dem Vorjahreswert. Die digitale Parkplatzbewirtschaftung verursacht Kommissionsgebühren von rund CHF 5'600.00 pro Jahr. Dieser Aufwand wurde bisher der allgemeinen Verwaltung belastet. Das Konto Unterhalt Bäume/Sträucher wurde aus Transparenzgründen neu integriert. Der Aufwand von CHF 6'400.00 war bisher im Konto baulicher Unterhalt enthalten, welches sich nun entsprechend reduziert. Beim Unterhalt Signalisationen ist die Beschilderung Campingverbot und Schild Stromzapfsäule Parkhaus mit einem Mehraufwand von CHF 4'900.00 berücksichtigt. Durch die Anschaffung eines Busenverwaltungsportals OM Police zur digitalen Erfassung der Bussenrechnungen entstehen über das Konto Unterhalt immaterielle Anlagen (Software) neu Kosten von CHF 2'100.00 für Support- und Wartungskosten. Der Ablieferungsbetrag an die Hauptrechnung liegt CHF 31'500.00 über dem Vorjahr, aufgrund der Mehrerträge bei den Parkgebühren. Der Ertragsüberschuss zugunsten der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze (Bestand per 31.12.2022 = CHF 1'347'556.94) fällt um CHF 32'200.00 über dem Budgetwert 2023 aus.
- 6290 Öffentlicher Verkehr: Der Nettoaufwand liegt CHF 2'200 oder 13.10% unter dem Vorjahreswert. In dieser Funktion wird der Beitrag an den Einkaufsbus Bloch mit CHF 6'700.00 berücksichtigt. Durch Neuorganisation der Tageskarten Gemeinde in Spartageskarten Gemeinde wurde eine Verkaufsprovision von CHF 3'000.00 berücksichtigt.

6291 Der Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 22'700.00 aufgrund von höherem Kostenanteil pro ÖV-Punkt und höherem Kostenanteil pro Einwohner gestützt auf die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (die ÖV-Punkte berechnen sich aufgrund der Anzahl Zu- und Abfahrten Haltestellen auf dem Gemeindegebiet).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand fällt um CHF 41'100.00 oder 18.22% höher als im Vorjahr aus. Die in diesem Bereich enthaltenen Spezialfinanzierungen werden separat begründet.

8 Volkswirtschaft

Der Nettomehraufwand beträgt CHF 16'600.00 und liegt somit 197.62% über dem Vorjahreswert. In dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge für Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Elektrizität und Kühlhaus eingestellt. Die Positionen bleiben im Budgetjahr 2024 praktisch unverändert. Neu wurde die Funktion Fernwärmebetrieb, Planungen und Projektierungen Dritter, mit einem Aufwand von CHF 15'000.00 für Projektarbeiten Wärmeverbund, berücksichtigt.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettomehrertrag beläuft sich auf CHF 702'000.00 oder 8.87% gegenüber dem Budgetbetrag 2023. Als Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen werden die Vorjahresstatistiken, die Zuwachsprognosen des Kantons Bern, die Einwohnerzahlen sowie die Anzahl der steuerpflichtigen Personen in der Gemeinde sowie die bauliche Entwicklung herangezogen. Der prognostizierte Steuerertrag 2024 wird primär beeinflusst durch die Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen, aufgrund der Bautätigkeit. Der allgemeine Zuwachs 2024 gegenüber dem laufenden Steuerjahr wurde mit einem Korrekturfaktor von -0.45% für die Berücksichtigung Ausgleich kalte Progression und tieferem Steuersubstrat der Einkommenssteuern Natürliche Personen gerechnet. Bei den Vermögenssteuern erfolgte aufgrund der 2. Steuerrate 2023 eine Korrektur zulasten Prognose 2023 mit Zuwachs von 1.0% für das Budget 2024, was einen Minderertrag von CHF 15'500.00 auf dem Vorjahreswert ausmacht. Grund hierfür sind gewichtige Abgänge im Steuersubstrat im Jahr 2022.

Die Gewinnsteuern erfahren einen Zuwachs von CHF 159'000.00, gestützt auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 mit Anpassung der passiven Steuerauscheidung Gewinnsteuern um CHF 35'000.00 gegenüber dem Vorjahr. In Abhängigkeit der Bautätigkeit erhöhen sich die Liegenschaftssteuern um CHF 10'000.00.

Die Zahlung in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) bemisst sich anhand der Steuereinnahmen der vorangehenden drei Jahre und erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 150'200.00 und beträgt CHF 940'000.00. Der Disparitätenabbau mildert die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Parkhaus/ Parkplätze CHF	Wasser- versorgung CHF	Abwasser- entsorgung CHF	Abfall- entsorgung CHF
Betrieblicher Aufwand	284'000	829'400	798'700	368'700
Betrieblicher Ertrag	334'000	748'500	741'100	391'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	50'000	-80'900	-57'600	23'100
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	21'100	27'800	51'900	5'000
Ergebnis aus Finanzierung	21'100	27'800	51'900	5'000
Operatives Ergebnis	71'100	-53'100	-5'700	28'100
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	71'100	-53'100	-5'700	28'100

Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze

Im Bereich der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'100.00 gerechnet.

Der Stand der Reserve Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2022 CHF 1'347'556.94.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 53'100.00 aus.

Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2022 CHF 774'329.68. Der Stand Werterhalt beträgt per 31.12.2022 CHF 2'871'796.35.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 5'700.00 auf.

Der Stand der Reserven Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2022 CHF 1'166'219.32.

Der Stand Werterhalt beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 3'329'777.35.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist im Budget 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 28'100.00 aus.

Der Stand der Reserve Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2022 CHF 355'705.00.

Geplante Investitionsprojekte Budget 2024

Steuerhaushalt netto

CHF 3'777'000

Schulraum, Projekt Friedbühl, Anteil 2024	CHF 2'858'000
Beiträge aus Lotteriefonds an Friedbühl	CHF -30'000
Projekt Kindergarten «Rochade» Seeplatz	CHF 50'000
Sanierung Dach altes Gebäude Friedbühl	CHF 157'500
Einmalvergütung PV-Anlage	CHF -24'500
Schulhaus Friedbühl Neubau Mobiliar	CHF 219'000
Spielplatz Promenade	CHF 75'000
Unterhalt Strassen allgemein	CHF 300'000
Modernisierung Strassenbeleuchtung, Umbau und Teilersatz, Planung Steichängelbach	CHF 60'000
Umsetzung BMBV, Teilrevision baurechtliche Grundordnung, Restkosten	CHF 110'000
	CHF 2'000

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

CHF 1'732'000

Hinterbühl, Wasserleitung	CHF 150'000
GWP: Neubau Reservoir Burghalde	CHF 1'300'000
Kantonsbeitrag Reservoir Burghalden	CHF -118'000
Aebnit-/Schneckenbühl-/Sonnenbühlstrasse, Wasserleitung	CHF 100'000
Leitungssanierungen GWP	CHF 300'000

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

CHF 524'000

Hinterbühl, Werkleitung	CHF 50'000
Leitungssanierungen GEP	CHF 300'000
Ersatz Steuerung Vakuumanlagen	CHF 60'000
ARA Thunersee, Anteil Werterhalt und Projektkosten	CHF 114'000

Total Investitionsvolumen netto 2023

CHF 6'033'000

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer, unter Berücksichtigung der gemäss Gemeindeverordnung geltenden Aktivierungsgrenzen, verbucht. Das Investitionsbudget ist eine Absichtserklärung. Die Ausgaben werden erst verbindlich, wenn das zuständige Organ den notwendigen Verpflichtungskredit genehmigt hat.

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

Selbstfinanzierung:	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 40'400
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 967'600
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 771'900
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF -267'000
Wertberichtigungen Darlehen VV	CHF 0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	CHF 21'500
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF 41'600
Zusätzliche Abschreibungen	CHF 0
Einlagen in das Eigenkapital	CHF 271'300
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF -360'400
Selbstfinanzierung	CHF 1'486'900
Nettoinvestitionen:	CHF -6'033'000
Ergebnis Investitionsrechnung	
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	CHF -4'546'100

Das detaillierte Budget 2024 ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Oberhofen (www.oberhofen.ch) aufgeschaltet.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 13. November 2023 folgende Anträge:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59 Einheiten.
2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 40'400.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 14'516'300	CHF 14'556'700
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 40'400	
Allgemeiner Haushalt	CHF 12'235'500	CHF 12'235'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0	0
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF 284'000	CHF 355'100
Ertragsüberschuss	CHF 71'100	
SF Wasserversorgung	CHF 829'400	CHF 776'300
Aufwandüberschuss		CHF -53'100
SF Abwasserentsorgung	CHF 798'700	CHF 793'000
Aufwandüberschuss		CHF -5'700
SF Abfall	CHF 368'700	CHF 396'800
Ertragsüberschuss	CHF 28'100	

2. Finanzplan 2023–2028; Kenntnisnahme

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Aufwands und Ertrags, sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats und bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2023–2028 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. September 2023 genehmigt.

Grundlagen für die Finanzplanung 2023–2028

- Jahresrechnung 2022
- Budget 2023 und Budget 2024
- aktualisiertes Investitionsprogramm 2023–2028
- den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2023–2028

- Steueranlage 1.59 (seit 01.01.2021)
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ (seit 01.01.2021)
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Abfall
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 62 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Personalaufwand Zuwachs im Jahr 2024 +2.0%, ab 2024–2028 jeweils +1.5% pro Jahr
- Sachaufwand Durchschnitt +2.0% über die gesamte Prognose
- Moderate Entwicklung Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital durchschnittlich 2.8%
- Abschreibungsdauer von zehn Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (beim Übergang von HRM1 zu HRM2). Lineare Abschreibungen gemäss HRM2 bei neuen Investitionen.
- Auflösung Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a der Gemeindeverordnung (ehemals Elektrizitätsanlage Oberhofen) ab 2019 innert 16 Jahren. Der jährliche Anteil entspricht CHF 148'900. Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam, das heisst es entstehen keine zusätzlichen flüssigen Mittel.
- Auflösung der mit Einführung von HRM2 gebildeten Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025. Dies führt in den Jahren 2023–2025 zu einem durchschnittlichen buchmässigen Mehrertrag von CHF 156'400.00. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist nicht geldwirksam und hat keine Auswirkung auf die flüssigen Mittel, jedoch auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.
- Ab dem Jahr 2025 ist die Aufnahme von neuem zinspflichtigem Fremdkapital gestützt auf die Investitionsplanung nötig. Der Fremdmittelbedarf beträgt per Ende Prognose rund CHF 8 Millionen.
- Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf den Erträgen in der Jahresrechnung 2022 und früher, der Hochrechnung der Steuern für das Jahr 2023, den kantonalen Empfehlungen und den gemeindespezifischen Gegebenheiten.

Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1'000

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfinanziert	5'754	3'777	2'605	1'162	889	724
SF Wasser	748	1'732	3'300	900	1'080	300
SF Abwasser	240	524	426	415	1'564	398
Total	6'742	6'033	6'331	2'477	3'533	1'422

Das Investitionsprogramm 2023–2028 wurde am 30. August 2023 durch den Gemeinderat genehmigt. Es dient als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten im Finanzplan 2023–2028. Details zum Investitionsprogramm sind im detaillierten Finanzplan ersichtlich, welcher auf der Gemeindeverwaltung Oberhofen oder auf der Webseite www.oberhofen.ch eingesehen werden kann.

Ergebnisse Finanzplanung

Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhaus

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	79.8	83.8	80.3	76.7	72.9
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'472.5	1'556.4	1'636.7	1'713.3	1'786.2

Die positiven Rechnungsergebnisse in den Planjahren werden dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende der Planperiode kontinuierlich auf CHF 1'786'200.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	-53.0	-85.5	-99.1	-115.9	-121.1
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	716.3	630.8	531.7	415.8	294.7
Vorfinanzierung Werterhalt	3'470.4	3'706.6	3'918.9	4'115.5	4'308.5
Verwaltungsvermögen	3'732.7	6'927.7	7'698.7	8'634.2	8'785.9

Die SF Wasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 94'900.00 auf. Das Eigenkapital reduziert sich um die Aufwandüberschüsse und wird per Ende 2028 einen Bestand von CHF 294'700.00 aufweisen. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt weiterhin CHF 333'800.00 (Einlagesatz 100%) betragen. Durch die rege Investitionstätigkeit über den ganzen Zeitraum erhöht sich das Verwaltungsvermögen per Ende 2028 auf CHF 8'785.9 Mio., was zu einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 29% führt. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 90%. Hier wird die Belastung der Erfolgsrechnung durch Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) spürbar. Sollte das Eigenkapital weiter oder schneller sinken, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen, damit ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht werden kann.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Beträge in CHF 1'0000

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	-5.5	-13.7	-19.4	-43.1	-49.4
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1'097.8	1'084.1	1'064.7	1'021.6	972.2
Vorfinanzierung Werterhalt	3'581.8	3'753.1	3'915.0	4'053.0	4'182.4
Verwaltungsvermögen	920.2	1'398.1	1'770.4	2'124.4	3'605.7

Die SF Abwasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittlich Aufwandüberschüsse von CHF 26'200.00 auf, welche durch das hohe Eigenkapital mit einem Bestand per 2028 von CHF 972'200.00 problemlos aufgefangen werden können. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt CHF 237'850.00 (Einlagesatz 62%) betragen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2028 auf CHF 3.606 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt infolge hoher Investitionstätigkeit 38%. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 97%.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Beträge in CHF 1'0000

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsergebnisse	28.1	22.7	16.7	10.5	4.1
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	356.8	379.5	396.2	406.7	410.8

Das Eigenkapital erhöht sich durch die Ertragsüberschüsse bis ins Jahr 2028 auf CHF 410'800.00. Investitionen sind im Bereich Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in der Planungsperiode keine bekannt. Seit 01.01.2022 ist das neue Abfallreglement in Kraft. Zudem wurde auf das Sackgebührenmodell der AVAG umgestellt, was gegenüber dem alten System mit eigenen Kehrmarken zu einem wesentlichen Mehrertrag in der Abfallrechnung führt. Falls der Gebührenertrag im Rahmen der Prognose ausfällt, ist mittelfristig eine Gebührenanpassung zu prüfen, damit der durchschnittliche Kostendeckungsgrad von 104% auf 100% angepasst werden kann.

Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Beträge in CHF 1'0000

	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtinvestitionen	6'033	6'331	2'477	3'533	1'422
Fremdmittelentwicklung	400	4'306	5'516	7'826	8'026
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	613	774	923	971	1'018
Investitionsfolgekosten	-564	-735	-915	-1'021	-1'095
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	49	39	8	-50	-77

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2024–2028 von durchschnittlich CHF 3.959 Mio. und den daraus resultierenden Folgekosten weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren negative Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 6'000.00 über den gesamten Prognosezeitraum auf. Die in den Ergebnissen enthaltenen direkten neuen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) steigen aufgrund der regen Investitionstätigkeit bis 2028 auf CHF 1'095'000.00 an.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtinvestitionen	3'777	2'605	1'162	889	724
Fremdmittelenwicklung	400	4'306	5'516	7'826	8'026
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	514	656	802	863	922
Investitionsfolgekosten	-514	-624	-772	-841	-905
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	0	32	30	22	17
Entwicklung VV Werterhalt	6'258.8	6'258.8	6'258.8	6'258.8	6'258.8
Entwicklung Neubewertungsreserve	156.4	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve mit Einlage der Ergebnisse bis 2027 (Auflösung ab 2026 möglich)	2'380.1	2'412.4	2'442.6	2'464.8	2'464.8
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'834.3	2'834.3	2'834.3	2'834.3	2'851.4
Entwicklung SF Werterhalt Verwaltungsvermögen	4'584.2	4'231.2	3'843.2	3'455.2	3'067.2

Im Allgemeinen Haushalt ist geplant, in den Jahren 2024–2028 CHF 9.157 Mio. zu investieren. Darin enthalten sind auch die Ausgaben von rund CHF 8.156 Mio. für das Projekt Schulraum Friedbühl (davon befinden sich bereits CHF 2.091 Millionen als Anlagen im Bau). Die Rechnungsergebnisse bewegen sich in den Planjahren trotz der ansteigenden Investitionsfolgekosten im positiven Bereich. Der Ertragsüberschuss des Jahres 2024 analog Budgetergebnis wurde im Finanzplan als Einlage Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen abgebildet. Es ist geplant, dieser Vorfinanzierung die künftigen Abschreibungen aus dem Projekt Friedbühl von jährlich geschätzt CHF 489'000.00 zu entnehmen. In der vorliegenden Planung wurden jedoch keine Entnahmen aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve nach fünf Jahren im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird und die temporären buchmässigen Mehrerträge von durchschnittlich CHF 158'900.00 pro Prognosejahr wegfallen. Weiter ist zu bemerken, dass die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss per Ende 2028 gesamthaft CHF 5.316 Mio. betragen werden, was gut zehn Steueranlagezehnteln entspricht.

Beurteilung/Fazit

Der vorliegende Finanzplan 2023–2028 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Oberhofen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Die Finanzplanung 2023–2028 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen 2024–2028 tragbar sind. Die Finanzierung ist aber nur durch Aufnahme von neuem Fremdkapital möglich. Im Allgemeinen Haushalt werden während der Planungsperiode Ertragsüberschüsse ausgewiesen, welche jedoch grösstenteils auf die Entnahmen aus Auflösung Neubewertungsreserve Finanzvermögen bis 2025 und die Auflösung SF Energie Oberhofen zurückzuführen sind. Dank der vorhandenen Reserven bei der Finanzpolitischen Reserve, den kumulierten Bilanzüberschüssen und der Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen verfügt die Einwohnergemeinde Oberhofen über ein angemessenes finanzielles Polster. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen zwar teilweise Aufwandüberschüsse aus, diese können aber mittelfristig dank der vorhandenen Eigenkapitalien aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2025 ist die Aufnahme von neuem zinspflichtigem Fremdkapital gestützt auf die Investitionsplanung nötig. Der neue langfristige Fremdmittelbedarf beträgt per Ende Prognose rund CHF 8 Millionen.

3. Verpflichtungskredit Dachsanierung altes Gebäude Schulhaus Friedbühl

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 hat der Souverän den Rahmenkredit für die Erweiterung und den teilweisen Neubau der Schulanlage Friedbühl (Projekt Panorama) im Umfang von CHF 29 Mio. genehmigt. Bei dem Projekt geht es um den Neubau einer Doppelsporthalle mit einem neuen Schulhaustrakt darüber und der Sanierung des alten, erhaltenswerten Schulhauses (Altbau).

Bei der Planung der umfassenden Sanierung des Altbaus kamen die Experten zum Schluss, dass eine Sanierung des Daches nicht notwendig sei. Während die im Besitz der Gemeinde Oberhofen befindliche Firma ENO AG (betreibt das kommunale Stromnetz in Oberhofen) auf dem Flachdach des Neubaus eine PV-Anlage erstellt, verzichtete die ENO AG bei der Planung aus Rentabilitätsgründen darauf, auch auf dem Satteldach des Altbaus eine PV-Anlage zu erstellen.

Betrieb in der neuen Doppelsporthalle und den neuen Klassenräumen

Die neue Doppelsporthalle konnte Ende Oktober den Betrieb für die Schule sowie für die Sportvereine aufnehmen. Im Schulneubau werden nach den Sportferien im Februar 2024 die Fünft- und Sechstklässler unterrichtet. Der Altbau wird geräumt, die Lehrerzimmer und Spezialunterrichtsräume werden vorübergehend in den Neubau verlegt, damit im Altbau die Sanierungsarbeiten an die Hand genommen werden können. Ab Schuljahr August 2025/26 wird der Vollbetrieb mit allen Schülerinnen und Schülern von der 3. bis zur 6. Klasse in der neuen Schulanlage Friedbühl aufgenommen.

Die Gesamtkosten für das Projekt Panorama bewegen sich – ohne die teuerungsbedingten Mehrkosten aufgrund des Baukostenindex – innerhalb des im Jahr 2018 genehmigten Rahmenkredit.

Sanierung des Altbaus – veränderte Ausgangslage

Die Detailplanung des Altbaus ergab seit letztem Frühling, dass es ratsam sei, nun auch eine Dachsanierung vorzunehmen. Die Kosten für eine reine Dachsanierung würden CHF 115'000.00 betragen. Aufgrund des empfohlenen vermehrten Zubaus von PV-Anlagen durch die Politik und die Gesellschaft stellte sich erneut die Frage, ob eine Solaranlage auf dem exponiert positionierten Dach des Altbaus installiert werden soll. Die Baukommission Friedbühl wie auch die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen beschlossen, auf beiden Dachhälften eine Aufdachphotovoltaikanlage mit rund 576 Modulen zu beantragen.

Aufdachphotovoltaikanlage

Berechnungen von Experten ergeben, dass für eine Aufdachphotovoltaikanlage inklusive der notwendigen Dach-, Elektro- und Spenglerarbeiten mit rund CHF 450'000 zu rechnen ist. Die Dachfläche von 775 Quadratmetern würde eine Stromproduktion von ca. 110'000 kWh pro Jahr ermöglichen. Der Strom würde in erster Linie für den Eigengebrauch der gesamten Schulanlage Friedbühl genutzt werden. Mit dieser Aufdachanlage wird sich die Investition über 30 Jahre amortisieren.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 13. November 2023 folgenden Antrag:

1. Dem Verpflichtungskredit Nr. 2170.5040.07 von CHF 450'000.00 für die Erstellung einer beidseitigen Aufdachphotovoltaikanlage inklusive der notwendigen Dachsanierung sei zuzustimmen.

4. Sanierung und Erneuerung der Aeschlenstrasse; Genehmigung Nachkredit

Ausgangslage

Der Souverän wurde im Rahmen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. September 2019 darüber informiert, dass die Aeschlenstrasse den Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen sei und zudem den gültigen Normen und dem Standard des Strassenbaus nicht mehr entspreche. Die Infrastrukturkommission erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit der Gerber + Pieren Ingenieure AG ein Sanierungsprojekt, mit welchem die Strasse den gültigen Normen entsprechend saniert und teilweise verbreitert werden konnte. Konkret wurden folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erneuerung des gesamten Strassenoberbaus (ca. 2'500 m²)
- Verbreiterung entlang der gesamten Strasse auf min. 5.50 m, in den Kurvenflächen auf 6.00 m
- Stabilisierung der talseitigen Böschung auf einer Länge von ca. 92.00 m mittels Betonmauern und Micropfählen sowie Verfestigung des talseitigen Banketts
- Stellen von neuen Winkel- und Stellplatten (ca. 97 m) sowie Erstellung einer neuen Blocksteinmauer (ca. 77 m)
- Bau einer Entwässerung aus elf Einlaufschächten und einer 500 m langen Leitung, welche das Strassenwasser in den Glesibach (> Thunersee) ableitet

Die für die Verbreiterung notwendige zu erwerbende Landfläche wurde mittels Vorverträgen gesichert. Die definitiven Grenzvereinbarungen und die grundbuchliche Erledigung sollten bis Ende 2023 erfolgen.

Der Kostenvoranschlag, mit einer Genauigkeit von +/-10%, sah zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wie folgt aus:

Baukosten	635'000.00
Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Reserven)	106'000.00
Erstellungskosten exkl. MwSt.	741'000.00
7.7% MwSt.	57'057.00
Erstellungskosten inkl. MwSt.	798'057.00
Rundung	1'943.00
Total Gesamtkredit	800'000.00

Der Gemeinderat beantragte an der Versammlung vom 2. September 2019 die Genehmigung des Bauprojekts für die Sanierung und Erneuerung der Aeschlenstrasse sowie des Verpflichtungskredits von CHF 800'000.00 zulasten des Steuerhaushalts.

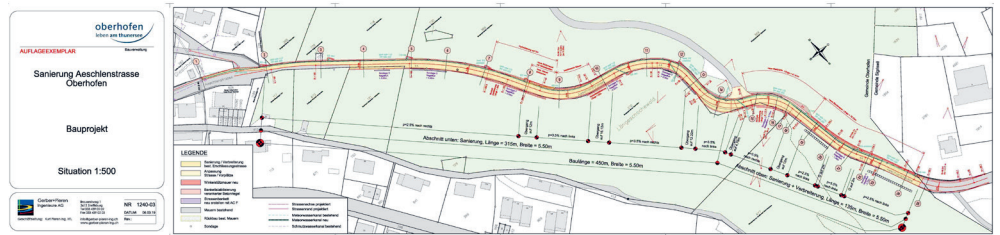
Dem Antrag des Gemeinderats wurde grossmehrheitlich zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, dass der genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 als Kostendach definiert wird. Die Kompetenz des Gemeinderats nach Organisationsreglement, wonach er für die Genehmigung eines Nachkredites von weniger als 10% des ursprünglichen Kredites zuständig ist, wurde für dieses Geschäft explizit entzogen. Allfällige Nachkredite müssen somit vom beschlussfassenden Organ genehmigt werden.

Ausführung / Abrechnung

Die Instandsetzung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse wurde vom 31. Mai 2021 bis 12. August 2022 ausgeführt. Sämtliche Bauarbeiten sind fertig abgerechnet. Es stehen noch die definitiven Kosten für den Landabtausch, die grundbuchliche Erledigung sowie die Abschlussrechnung des Ingenieurs an.

Der bewilligte Baukredit von CHF 800'000.00 wird nicht eingehalten werden können. Die Bauabrechnung beläuft sich auf rund CHF 822'000.00 und weist somit eine Kostenüberschreitung von rund CHF 22'000.00 (2.75%) auf.

Dieser Betrag berücksichtigt die noch ausstehenden Abschlussrechnungen. Im Auftrag des Gemeinderats, wurde das Ingenieurbüro mit der Begründung des Überschusses der Baukosten beauftragt.



Plan des ausgeführten Zustands

Die Kostenüberschreitung ist einerseits teuerungsbedingt. In der Zwischenzeit, von der Offerten-eingabe am 8. Februar 2021 bis zur Ausführung der Belagsarbeiten (insbesondere des Deckbelags im August 2022), musste dem Bauunternehmer gemäss Werkvertrag eine Teuerungsrechnung von CHF 13'967.55 ausbezahlt werden.

Einen weiteren Hauptgrund der höher ausgefallenen Kosten bildet der Baugrund. Bekannt war, dass grösstenteils Nagelfluh bzw. Fels erwartet wird. In der Projektierungsphase wurden zudem Baugrundsondagen durchgeführt. Bereits in der ersten Bauphase, als hangseitig die Strassenentwässerungsableitung gebaut wurde, zeigte sich aber, dass sehr rolliges Kiesmaterial ohne Feinanteile unter der Terrainoberfläche liegt. Bei der kleinsten Störung durch Aushubarbeiten kam es laufend zu Abrutschungen. Wie nachfolgend erwähnt, mussten an mehreren Stellen zusätzlich Böschungssicherungen mit Natursteinblöcken angeordnet werden. Talseitig ist der Baugrund ebenfalls wenig standfest und die natürlichen Böschungen stellenweise sehr steil. Das führte dazu, dass Betonriegel der Bankettstabilisierung angepasst und erhöht werden mussten. Diese Mehrkosten konnten mehrheitlich durch Reserven sowie Einsparungen in anderen Positionen aufgefangen werden.

Zusammengefasst sieht die Abrechnung, unter Einbezug der zu erwartenden Abschlusskosten, wie folgt aus:

Position	KV	Abrechnung
Baukosten	635'000.00	681'071.85
Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, CHF ~39'000 Reserven)	106'000.00	82'094.65
Erstellungskosten exkl. MwSt.	741'000.00	763'166.50
7.7% MwSt.	57'057.00	58'763.80
Erstellungskosten inkl. MwSt.	798'057.00	821'930.30
Rundung	1'943.00	69.70
Total Gesamtkredit	800'000.00	822'000.00

Die detaillierte Aufstellung der Mehr- und Minderkosten konnte den Auflageakten entnommen werden. Zusammengefasst lässt sich jedoch folgendes festhalten:

1. Grundbaurbeiten
Keine Kostenüberschreitung. Die Bankettstabilisierung wurde gemäss Bauprojekt ausgeführt.

2. Strassenbau- und Belagsarbeiten
Neben diversen Regearbeiten (komplexere Lichtsignalanlage, Räumung kleinerer Rutsche, etc.) musste bei den Foundationsschichten mehr Kiessand auf die Baustelle antransportiert werden sowie Zwischentransporte des Unternehmers vergütet werden. Die Planiefläche vergrösserte sich aufgrund von Anpassungen zusätzlich. Es wurden rund 107 Tonnen mehr Belag eingebaut. Dies konnte finanziell mit der Anpassung des gewählten Systems der Foundationsschicht grösstenteils ausgeglichen werden.



Teilweise wurden für die Strassenentwässerung grössere Einlaufschächte mit offener Rostabdeckung verbaut, sodass diese im Starkregenfall das Wasser aufnehmen und ableiten können. Mit rund CHF 64'380.00 schlagen die Mehrkosten der Ortbetonarbeiten am meisten zu Buche. In den Werkverträgen wurden praktisch keine Ortbetonarbeiten vorgesehen. Die Mauern der Bankettstabilisierung mussten anstelle von Betonriegeln als Stützmauern gebaut werden.

Die Grundbauunternehmung hat die Mauerwände auf Anordnung der Bauleitung bis ca. 30–40 cm unterhalb der Strassenoberfläche aufbetoniert. Die Mauerkrone konnte erst betoniert werden, als die Strasse mit der neuen Belagstragschicht fertig erstellt war, um eine gleichmässige Höhe zu gewährleisten.



3. Baunebenkosten

Sämtliche Reserven für das gesamte Projekt wurden in den Baunebenkosten vorgesehen. Tatsächlich werden diese nun jedoch mehrheitlich in den Baukosten verbucht. Die Baumentfernung wurde nach Rücksprache mit Förster und Waldeigentümer aus Sicherheitsgründen ausgeweitet. Auf den Bau von Leitplanken wurde vorerst verzichtet (war nicht Bestandteil des Projekts). Die Böschungsbegrünung wurde mittels Hydrosaat beschleunigt, kostete jedoch zusätzlich. Aufgrund der Zunahme der Komplexität musste etwas Mehrleistung bei der Bauherrenvertretung eingekauft werden. Die Landerwerbskosten fallen tiefer, die Kosten des Geometers für die Nachführung deutlich höher als erwartet aus.

Zusätzliche Investitionen

Der Gemeinderat begrüsst das Ergebnis der Sanierung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse. Das Ziel, die wichtige regionale Verbindungsstrasse den geltenden Normen anzupassen und eine umfassende Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erwirken, wurde erreicht.

Er hat aber weitere Investitionen in Erwägung gezogen, welche den Kredit zusätzlich belasten würden. Der Gemeinderat sowie das Ingenieurbüro erachten folgende über das ursprüngliche Projekt hinausgehende Massnahmen als notwendig und sinnvoll:

Erstellung talseitiger Leitplanken im Bereich der Abzweigung in die Forststrasse

Auf Höhe der Abzweigung zur Forststrasse soll auf einer Länge von 22 m talseitig ein Leitplankensystem mit Unterfahrschutz verbaut werden. Dies im Sinne des zusätzlichen Schutzes von Verkehrsteilnehmenden im Falle von Dritt- oder Selbstunfällen. Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens wurde die Erstellung von Leitplanken in Betracht gezogen. Aufgrund von Bedenken zur übermässigen Einschränkung des Lichtraumprofils wurde auf die Aufnahme in das Projekt verzichtet. Die Situation nach der Bauvollendung zeigt jedoch, dass mit der erreichten Verbreiterung sowie der Randlinien die Strassennutzenden durch eine Leitplanke nicht massgeblich eingeschränkt würden.



Montage von Leitpfosten mit Reflektoren

Ergänzend zu den aufgetragenen Randlinien sollen berg- und talseitig montierte Leitpfosten mit Reflektoren aus Kunststoff die Verkehrssicherheit zusätzlich verbessern. Während der lichtarmen Stunden sowie bei Laub- und Schneeablagerungen auf der Strasse(nlinien) soll die Fahrbahnbeschränkung für die Verkehrsteilnehmenden und Unterhaltsbeauftragten dadurch zusätzlich ersichtlich sein.



Temporeduktion

Nicht als konkrete Investition, jedoch als weiterführender Gedanke im Sinne der Verkehrssicherheit, wird die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ab der Siedlungsgrenze bis an die Gemeindegrenze Sigriswil auf 50 km/h geprüft. Im Siedlungsbereich befindet sich die Temporeduktion auf sogar 30 km/h in der Genehmigungsphase beim Kanton. Die Gemeinde Sigriswil begrüsst die geplanten Reduktionen.

Nachkredit

Aufgrund der oben aufgeführten Erläuterungen sieht die definitive Kostenzusammenstellung wie folgt aus:

Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	800'000.00
Mehrkosten innerhalb des genehmigten Projekts inkl. MwSt. – davon CHF 13'967.55 Teuerungsausgleich	22'000.00
Geplante zusätzliche Investitionen inkl. MwSt. – Leitplankensysteme – Leitpfosten mit Reflektoren	23'000.00
Total Nachkredit inkl. MwSt.	45'000.00
Total Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit	845'000.00

Die jährlichen Folgekosten aufgrund der Abschreibung (2.5% = Anlagedauer 40 Jahre) erhöhen sich von CHF 20'000.00 auf CHF 21'125.00. Sie werden durch den Steuerhaushalt finanziert und haben keine Steuererhöhung zur Folge. Die Investition bzw. deren Erweiterung ist finanziell tragbar.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 13. November 2023 folgende Anträge:

1. Für den Abschluss des genehmigten Projekts sei zugunsten des Verpflichtungskredits Nr. 6150.5010.00 ein Nachkredit von CHF 22'000.00 zu genehmigen.
2. Für den Bau von Leitplanken und Leitpfosten samt Reflektoren sei zugunsten des Verpflichtungskredits Nr. 6150.5010.00 ein Nachkredit von CHF 23'000.00 zu genehmigen.

5. Verschiedenes

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

